

Ein Jahr geht zu Ende, das uns mit der GSM-Programmversion HF4 ein großes Stück voran gebracht hat. Heute möchten wir Sie wieder einmal auf Stoffdatenupdates und kommende Änderungen in der Gesetzgebung hinweisen.

## 1 STOFFDATEN

Bekanntlich können Sie sich auf unserer Website unter [http://prosisoft.de/gsm\\_stoffdaten\\_updates/](http://prosisoft.de/gsm_stoffdaten_updates/) jederzeit darüber informieren, welche Änderungen sich im Hinblick auf die von uns gepflegten Stoffdaten ergeben haben. Wir listen Ihnen zu den dort genannten Änderungen die betroffenen Stoffe auf, so dass Sie entscheiden können, ob ein Stoffdatenupdate für Ihre GSM-Installation sinnvoll wäre.

### 1.1 Weitere Informationen über Stoffdaten

Unabhängig davon werden wir Sie ab jetzt auch über unseren Newsletter über den aktuellen Stand unserer Stoffdaten unterrichten.

Mit den eigentlichen Stoffdaten stellen wir auch einen Satz von Metadaten bereit, der in der Erweiterten Anzeige besonders übersichtlich dargestellt werden kann. Dieser sogenannte Pflegezustand enthält Informationen darüber, ob bestimmte Angaben für den betreffenden Stoff vorhanden sind, z.B. Aggregatzustand, WGK usw.

Künftig werden wir auch eine Änderungshistorie zu den von uns gelieferten Daten, wie etwa den einzelnen CLP-Einstufungen, mitliefern. Damit soll z.B. Ihnen die Entscheidung darüber erleichtert werden, ob Neuberechnungen für die entsprechenden Formulierungen (Verwendungsberechnungen) nötig sind.

Wenn Sie es wünschen, können wir mit Ihnen auch das Einspielen von Stoffdaten-Updates in einem festen Turnus vereinbaren. Bitte sprechen Sie uns ggf. an.

### 1.2 7. ATP zur CLP-Verordnung

Die Verordnung (EU) Nr. 2015/1221 zur 7. Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP-Verordnung) bezüglich des Anhangs VI (Stoffliste) ist ab dem 1. Januar 2017 verbindlich anzuwenden. Die betreffenden Stoffe finden Sie natürlich im Verordnungstext selbst oder als Übersicht auf unserer Website unter <http://prosisoft.de/7-aenderung-clp-vo/>.

Die S-Sätze der Kennzeichnungsangaben gemäß der alten Stoffrichtlinie werden wir ab sofort nicht mehr in unseren Datenbestand einpflegen bzw. ausliefern, da sie für das GSM bedeutungslos geworden sind. Allerdings werden die R-Sätze noch als Grundlage der Gefahrgutklassifizierung benötigt. Für das Entfernen der S-Sätze aus Ihrer Installation werden wir Ihnen auf Wunsch eine entsprechende Funktion bereitstellen.

### 1.3 Luftgrenzwerte

Eine Historie der Luftgrenzwert-Aktualisierungen finden Sie unter <http://prosisoft.de/luftgrenzwerte/>.

2015 hatten sich Änderungen ergeben für Deutschland, Schweden, Schweiz und Spanien.

2016 gab es Änderungen für Deutschland, Norwegen, Schweiz, Spanien und USA (TLV).

## 1.4 Weitere Änderungen

2016 gab es eine Erweiterung der ECHA-Kandidatenliste („SVHC-Stoffe“) um Benzo(a)pyren und Änderungen der zugeordneten Wassergefährdungsklassen <http://prosisoft.de/aenderungen-wgk-28-4-2015-bis-29-4-2016/> gemäß

## 1.5 Abgleiche mit Inventarlisten

Für den Abgleich selbstangelegter Grundstoffe (Basisstoffe) mit Stoffinventaren steht ab der GSM-Programmversion HF4 die entsprechende Funktionalität zur Verfügung. Wir können für den veröffentlichten Teil der US-amerikanischen TSCA-Liste die entsprechenden Tabelleneinträge kostenfrei mitliefern. Die entsprechenden umfassenden Listungen für andere Regionen werden wir uns im Laufe des nächsten Jahres erarbeiten. Wir informieren Sie in unseren nächsten Newsletter-Ausgaben.

## 2 GESETZGEBUNG

Hier geben wir Ihnen einen kurzen Ausblick auf kommende Änderungen der Stoffgesetzgebung.

### 2.1 Änderungsverordnungen zur CLP-Verordnung

Die folgenden Verordnungen zur „Anpassung der CLP-VO an den technischen Fortschritt“ (= „Aadaptation to the Technical Progress“; kurz „ATP“) wurden bereits veröffentlicht oder sind in Kürze zu erwarten.

#### 2.2 8. ATP - VO (EU) 2016/918

Die Verordnung wurde am 14.6.2016 im EU-Amtsblatt veröffentlicht und ist spätestens ab 1.2.2018 anzuwenden. Sie dient der Übernahme der 5. Revision des UN-GHS ins EU-Recht. Wichtige Punkte sind Änderungen bei der Gemischeinstufung hinsichtlich der Ätz-/Reizwirkung auf Haut und Augen. Die Übersichtstabellen der einzelnen Gefahrenklassen wurden überarbeitet.

An diversen H- und P-Sätzen wurden in den einzelnen Übersetzungen textliche Änderungen vorgenommen, die wir derzeit in unseren Phrasenbestand einarbeiten.

#### 2.3 9. ATP - VO (EU) 2016/1179

Die Verordnung wurde am 20.7.2016 im EU-Amtsblatt veröffentlicht und ist spätestens ab 1.3.2018 anzuwenden. Sie dient der Anpassung des Anhangs VI der CLP-VO (Änderungen und neue Einträge). Die Tabelle 3.2 Anhang VI verliert am 1.6.2017 (Ende der Abverkaufsfrist für nach altem Recht gekennzeichnete Gemische) ihre Gültigkeit.

#### 2.4 Weitere ATPs

Ab Februar werden die Veröffentlichung einer 10. ATP (Änderungen Anhang VI) und einer 11. ATP mit Stoffbezeichnungen der Anhang-Stoffe in allen EU-Sprachen erwartet. Wir werden die Stoffbezeichnungen so bald wie möglich in unseren Datenbestand einarbeiten.

#### 2.5 WGK-Einstufung (Stand AwSV)

Die Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) liegt nach wie vor als Entwurf vor, dessen Verabschiedungstermin noch nicht bekannt ist. Sie soll bekanntlich der Ablösung der

VwVwS (Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe) dienen. Im Hinblick auf das GSM ist insbesondere die Anpassung der WGK-Einstufungen von Gemischen an die GHS- bzw. CLP-Einstufung von Interesse.

Um den Wegfall des Punkts „Kennzeichnung“ (Berechnung nach altem Stoffrecht) unseres Berechnungsmoduls zu ermöglichen, haben wir die WGK-Berechnung bereits in die FCC-Berechnungen übernommen, allerdings noch auf Basis der Vorgaben des Anhangs 4 VwVwS.

Falls Sie an weiteren Details zu den hier angesprochenen Themen interessiert sind, freuen wir uns auf Ihre Anfrage. Wie immer greifen wir auch Kommentare und Anregungen zu unserem Newsletter gerne auf.

Es grüßt Ihre



Dr. Hans-Albert Beul  
Geschäftsführer

Otto-von-Guericke-Ring 3  
Eingang D  
65205 Wiesbaden

Telefon: +49 (0) 6122 7268 550  
Home-Office: +49 6145 941979  
Telefax: +49 (0) 6122 7268 551  
Mobil: +49 (0) 170 491 3351  
E-Mail: [albert.beul@prosisoft.de](mailto:albert.beul@prosisoft.de)  
Homepage: [www.prosisoft.de](http://www.prosisoft.de)

Amtsgericht Wiesbaden HRB 27140  
USt. ID Nummer: DE814406386  
Geschäftsführer: Dr. Hans-Albert Beul